

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Verteilung der Gesetzgebungsbefugnis zwischen dem Rat und dem Parlament (Brüssel, 22.ºNovember 2006)

**Quelle:** Interview de Norbert Schwaiger / NORBERT SCHWAIGER, Raquel Valls.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 22.11.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (00:06:17, Couleur, Son original).

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/interview\\_mit\\_norbert\\_schwaiger\\_die\\_verteilung\\_der\\_gesetzgebungsbefugnis\\_zwischen\\_dem\\_rat\\_und\\_dem\\_parlament\\_brussel\\_22\\_november\\_2006-de-fae126fa-fd20-46c1-b2e6-af10b1a85f2d.html](http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_norbert_schwaiger_die_verteilung_der_gesetzgebungsbefugnis_zwischen_dem_rat_und_dem_parlament_brussel_22_november_2006-de-fae126fa-fd20-46c1-b2e6-af10b1a85f2d.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Verteilung der Gesetzgebungsbefugnis zwischen dem Rat und dem Parlament (Brüssel, 22. November 2006)

[Norbert Schwaiger] Der entsprechende Prozess im Gesetzgebungsbereich hat erst später eingesetzt und wurde sicher dadurch beeinflusst, dass das Parlament lange Zeit nicht direkt gewählt wurde. Schon nach dem Gipfel von Den Haag kam der Gedanke auf, dass das Parlament schließlich in allgemeiner Wahl gewählt werden müsste; es hat aber noch bis in die Mitte der achtziger Jahre gedauert, da es alle möglichen Befürchtungen gab, wohin das führen möge.

Nachdem das Parlament dann gewählt war, begann man, ihm Befugnisse im Gesetzgebungsbereich zu übertragen. Vorher war die Stellungnahme des Parlaments nicht viel mehr als eine formale Bedingung. Ich sagte bereits, dass der Rat normalerweise die Stellungnahme des Parlaments hätte abwarten müssen, bevor er seine Arbeiten aufnehmen konnte. Das wäre der Idealfall gewesen, zeitlich aber war es unmöglich. Ich erinnere mich, dass man sich oft zum Zeitpunkt der – zumindest politischen – Verabschiedung versicherte, welche Stellungnahme das Parlament annehmen würde. Das heißt, dass man sie bei der Ausarbeitung der Verordnung im Rat überhaupt nicht berücksichtigt hatte.

Damals lief das so. Die Dinge haben sich verändert, zwar nicht dramatisch, aber ein wenig zum Besseren, mit dem Mitentscheidungsverfahren, bei dem das Parlament nicht nur sein Wort zu sagen hat, sondern auch berücksichtigt werden muss. Dieses Verfahren zwang den Rat, Sitzungen zu organisieren, bei denen das Parlament sich erklären konnte und über die Argumente des Parlaments beraten wurde etc. Das war die Vorbereitung auf das, was danach kommen sollte.

Hier muss man den Effekt der Ratifizierungskrise des Maastrichter Vertrag in Dänemark und deren Auswirkungen für die Transparenz betonen. Man muss sehen, dass die Transparenz sich sicher nicht so entwickelt hätte, wenn es nicht gleichzeitig den starken Wunsch nach mehr demokratischer Legitimität für alle Instanzen der Gemeinschaft gegeben hätte. Und die Tatsache, dass dem Parlament Möglichkeiten zur Mitbestimmung gegeben wurden, erst in geringen Dosen und später immer großzügiger, förderte und beeinflusste die Transparenz in gewisser Weise.

Da das Parlament nun in bestimmten Bereichen mitentschied und im Parlament alles mehr oder weniger transparent ist, ergab es auch hier keinen Sinn mehr im Verborgenen zu arbeiten; der Rat musste seine Verfahren auch bis zu einem gewissen Grad öffnen. Schon allein, da es in der Phase der ersten Lesung einen sehr aktiven Informationsaustausch zwischen den beiden gesetzgebenden Organen gab. Es wäre also sinnlos gewesen, wenn nur auf einer Seite alles öffentlich gewesen wäre. Das hat sicher zur Änderung der Sichtweise im Rat beigetragen, und so hat sich mit dem Ausbau des Mitentscheidungsverfahrens auch der Prozess der Transparenz entwickelt, bis hin zur Veröffentlichung der Vorarbeiten des Rates und zur Darlegung in den Protokollen usw.

Aktuell fällt beinahe die gesamte Gesetzgebung in den gemeinschaftlichen Tätigkeitsbereichen unter die Regel der qualifizierten Mehrheit, das heißt des klassischen Zweikammernmodells. Davon ausgenommen sind einige Bereiche wie das Steuerwesen und ein paar andere, die den Kern der Souveränität der Mitgliedstaaten berühren, die ihrerseits bisher nicht bereit sind, daran zu rühren. Auch hier gab es einige Fortschritte in der Verfassung, die aber im Moment noch in der Schwebe ist.

Meiner Ansicht nach ist es aber sehr wichtig, diesen Prozess zu betrachten: Zunächst musste das Parlament durch die Direktwahl Legitimität erlangen; darauf überträgt man ihm nach und nach Gesetzgebungsbefugnisse, und mit Amsterdam und Nizza schließlich wurden wichtige Etappen genommen. Mit dem Verfassungsvertrag hätte man sicher noch weitere Fortschritte gemacht. Auf jeden Fall zeichnet das schon einmal die zukünftigen Entwicklungen vor.